



40 Jahre VVU Jubiläumsausgabe



Foto: Andri Peter - phxello.de

Inhalt

Juli 2011

Editorial

Der VVU heute - 40 Jahre jung 2

Historie - aus den Archiven

Die Geschichte des VVU 2
von Evangelous Doumanidis

Fotogalerie

Die Geschichte des VVU in Bildern 9

Historie - Erinnerungen

Tempus fugit oder - As Time Goes By 10
von Elisabeth Herlinger

Rückseite

Einladung zur konstituierenden Sitzung 12
und amtliche Registrierung

9
0
4
N

Der VVU heute - 40 Jahre jung

1971 - 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Renate Reck

Auf meinem ersten Computer hatte ich 1982 als eine der ersten Studierenden an der Universität Innsbruck eine Seminararbeit mit lateinischem und russischen Alphabet sowie den Sonderzeichen der wissenschaftlichen Transliteration verfasst. Die Daten wurden auf einer Diskette gespeichert, sie ist mittlerweile so exotisch wie die Schallplatte. Mein Mann hatte noch in den 70-er Jahren mit dem Programmieren begonnen und 1982 hatten wir soweit in die Software unseres Computers eingegriffen, dass wir in mühevoller Kleinarbeit mit einem Zeichenprogramm mehrere Alphabete, Buchstaben um Buchstaben, Zeichen um Zeichen, Pixel um Pixel kreierten. Zeichensätze wie heute üblich waren nicht vorhanden. Das Internet existierte in der akademischen Welt bereits rudimentär, so dass ich seit meinen Studientagen daran gewöhnt bin. Heute kann ich mir das Übersetzen gar nicht mehr vorstellen ohne die Möglichkeiten der schnellen Suche im Netz, auch wenn nach wie vor Wörterbücher am Schreibtisch liegen. Die früher fortschrittlichen Typenradschreibmaschinen findet man heute eher im Museum oder in so manchem Keller.

Das elektronische Zeitalter im VVU begann etwa um das Jahr 2000 unter dem Vorsitz von Levent Ünver. Der VVU erhielt seine erste Homepage. Die Mitgliederdaten wurden in einer ersten Datenbank erfasst. Sie bildete die Grundlage für die Erweiterung und Ergänzung der Mitgliederdaten, abgelegt war sie lokal am Bürocomputer. Und ja, da musste erst mal ein Büro eingerichtet werden. Veronika Kühn – sie war etwa 20 Jahre lang Mitglied des Vorstands – fand den Raum in der Bahnhofstraße 13 in Esslingen, wenige Fußminuten vom Bahnhof entfernt, in dem sich heute noch unsere Geschäftsstelle befindet. Der Einzug in die Geschäftsstelle muss wohl eine große Erleichterung gewesen sein für die

Organisation der Vorstandsarbeit, befanden sich doch nun alle papiernen Unterlagen an einem Ort und nicht mehr in Kellern und auf Dachböden der Vorstandsmitglieder. Nach Levent Ünver folgte Barbara Kirchner als Vorsitzende. In ihre Funktionsperiode fällt die Einführung des JVEG, das für Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz steht, anstelle des bis dahin geltenden ZSEG. Beide Vorsitzende, Levent Ünver und Barbara Kirchner, haben sich mit aller Kraft dafür eingesetzt, dass die Umstellung vom Entschädigungsprinzip zum Vergütungsprinzip für uns eine Verbesserung bringen sollte, der umfangreiche Schriftverkehr zeugt davon. Unter Barbara Kirchner mit Veronika Kühn als Stellvertreterin arbeitete Christel Maier stundenweise für unsere Geschäftsstelle. Aus finanziellen Gründen mussten wir auf die guten Dienste nach einiger Zeit verzichten, geblieben ist die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Graphikerin Christel Maier, die das Erscheinungsbild unserer Mitteilungen und des Verzeichnisses wesentlich mitgestaltet. 2004 übernahm ich einen sehr aufgeräumten Vorsitz von Barbara Kirchner, die Weichen waren bereits gestellt für die weitere Optimierung der organisatorischen Aufgaben.

2011 liegt die Mitgliedsdatenbank gut gesichert auf dem Server, kann jederzeit mit Passwörtern, die nur die Administratoren kennen, von jedem Computer aus editiert werden. Die Aufnahmeunterlagen mit den Zeugnissen werden vom Vorstand geprüft und – so sie komplett sind, wird ein neuer Datensatz angelegt bevor die Unterlagen aus Papier im Mitgliederarchiv abgelegt werden. Das Wichtigste an der Datenbank im Netz: Unsere Kunden finden uns ganz schnell über die VVU-Homepage und sie ist aktuell, weil wir unsere Adressdaten jederzeit selbst editieren können.

Dennoch bleibt das im Jahre 1978 erstmals gedruckte Mitgliederverzeichnis weiterhin bestehen. Nicht alle Behörden und Gerichte suchen Justizdolmetscher (dieser Begriff setzt sich mehr und mehr durch) und Urkundenübersetzer im Internet, denn oft steht in den Amtsstuben aus Sicherheitsgründen kein Zugang zum Internet, sondern lediglich ein Intranet zur Verfügung. Da kommt das vertraute blaue Büchlein, unser gedrucktes Mitgliederverzeichnis gerade recht, es passt gut auf den Schreibtisch, sogar in die Lade ... und gerne würde ich manchen Kommentar, der in den Geschäftsstellen in das Verzeichnis geschrieben wird, lesen. Viel Geld kostet mittlerweile der Versand, für den unser Gerichts- und Behördenverteiler in Form einer im Laufe der Jahre immer umfangreicher werdenden Adressdatenbank die Basis bildet. Beständige Verbesserung der organisatorischen Abläufe ersparen uns heute die handschriftliche Adressierung der Sendungen, nicht aber das Eintüten, Verpacken und Schleppen von mehr als 3000 Verzeichnissen zur Post. Und ich wage zu behaupten, dass es immer schwieriger wird, Mitglieder zu finden, die uns bei dieser Mammutaufgabe unterstützen. Der schweißtreibende Versand 2011 wurde von vier VVU-Mitgliedern erledigt! Verzicht können wir auch in absehbarer Zukunft nicht auf das blaue Verzeichnis mit dem VVU-Logo, unserer Corporate Identity wie Erkennungswert in der Öffentlichkeit auf Neudeutsch heißt. Unsere Corporate Identity bei Behörden und Gerichten im Land ist unser Verzeichnis. Das der Vorstand 2011 zum Jubiläum graphisch schlichter gestaltet hat mit dem Schriftzug VVU, jedoch ohne Löwen. Die Entscheidung unserer Vorgänger, ein Verzeichnis unserer Mitglieder zu drucken und zu verteilen, ist die anhaltende Erfolgsgeschichte des VVU.

Von den anfänglichen Mitgliedertreffen zweimal im Jahr – einmal zur Jahresmitgliederversammlung, einmal zur Fortbildung – sind wir etwas entfernt. Es herrscht zwar Konsens, dass wir Fortbildung brauchen, doch werden Angebote nur spärlich wahrgenommen. Aus Mangel an Interesse mussten wir in letzter Zeit mehrere Fortbildungsangebote absagen. Dafür erfreuen sich Stammtische wachsender Beliebtheit. Der Erfahrungsaustausch in ungezwungener Atmosphäre entspricht den Ansprüchen der Mitglieder scheinbar mehr als Fortbildungsseminare. Aus diesem Grunde hat der Vorstand einen ungezwungenen Rahmen für die Feier zum 40-jährigen VVU-Jubiläum gewählt. Ein Fortbildungssymposium für Mitglieder ist aus diesem Grund aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. 40 Jahre nach der Gründung des VVU gehört der Verband mit

zu den aktiven Berufsverbänden der §-Dolmetscher und §-Übersetzer in Deutschland. Gemeinsam arbeiten wir mit den Verbänden BDÜ, ATICOM, VKD und dem ADÜ Nord an der Verbesserung unserer Honorarvorschrift. Die lang angekündigte Honoraränderung soll nun doch unmittelbar bevorstehen. In zahlreichen Treffen haben wir uns auf eine gemeinsame Strategie beim Vorbringen unserer Forderungen gegenüber dem Bundesjustizministerium und den Justizministerien in den Ländern geeinigt, um gemeinsam mehr zu erreichen und die wachsenden Aufgaben gemeinsam zu erledigen. Der VVU ist Mitglied im so genannten Berliner Kreis, in dessen Rahmen sich die deutschen Übersetzer- und Dolmetscherverbände zwei Mal im Jahr zu Beratungen zum Thema Gerichtsdolmetschen treffen. Ebenso sind wir vertreten in der „Bremer Runde“, dem halbjährlich stattfindenden Austausch der deutschen, österreichischen, schweizerischen und belgischen Übersetzer- und Dolmetscherverbände, an dem auch die Präsidentin von EULITA und ein Vertreter von FIT Europa teilnehmen. Aktuelle Themen sind unter anderem Änderungen bei der Übersetzung von Patenten, einer möglichen Änderung oder Ablösung der EN 15038 durch eine ISO-Norm sowie eine möglichen ISO-Norm für das Community Interpreting. Wenn wir nicht heute schon unsere professionellen Ansprüche dort deponieren und einbringen, wo die Weichen gesetzt werden, stehen wir morgen ohne Alternative da. Heute sind es nicht mehr die gesetzlichen Regelungen der Länder allein, die unsere Tätigkeit regeln. Vom Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Richtlinien, so die für uns außerordentlich bedeutsame EU-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren muss bis 2013 auch in Deutschland implementiert werden. Ohne Zusammenarbeit der Verbände auf nationaler und internationaler Ebene bei EULITA, der European Legal Interpreters and Translators Association, dessen Vollmitglied der VVU seit 2010 ist, und der Unterstützung des BDÜ durch das Engagement eines Lobbyisten im Europäischen Parlament wäre die Richtlinie etwas schlechter für uns alle ausgefallen. Die Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, können wir nur bewältigen, wenn die Kräfte und finanziellen Ressourcen der Berufsverbände der Dolmetscher und Übersetzer gebündelt werden.

Lasst uns in diesem Sinne in den nächsten Jahren vertraut und kollegial nach innen kommunizieren und verstärkt gemeinsam mit anderen Verbänden unsere Interessen nach außen vertreten.

Renate Reck

DIE GESCHICHTE DES VVU

„Den meisten Mitgliedern ist die Entstehungsgeschichte des Verbandes nicht bekannt, und so meinen wir, dass für zukünftige Zeiten der historische Ablauf festgehalten werden sollte, damit aus der noch jungen Tradition einmal ein festes Gefüge erwachsen möge.“

Otto Emil Gantert, ehemaliger Vorsitzender



Evangelos Doumanidis

„Der Unterschied zwischen Gott und den Historikern besteht hauptsächlich darin, dass Gott die Vergangenheit nicht mehr ändern kann.“

Samuel Butler

Jahrelang hielt ich es mit Groucho Marx, der seinen Austritt aus dem Friars Club in Beverly Hills mit den telegraphierten Worten begründete: „Ich mag keinem Club angehören, der mich als Mitglied aufnimmt.“ Bereits der erste Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen war jedoch so herzlich und warm, dass ich a) keinerlei Widerstand mehr leistete und stante pede einen Aufnahmeantrag stellte, und b), beauftragt, eine neue Chronik unseres Vereins zu schreiben, einen veritablen Schock erlitt, als ich feststellen musste: Die Gründung des VVU begann mit einem schrecklichen...

EKLAT!

Bekanntermaßen entstand unsere Welt mit der Geburt des Chaos, aus dem die weiteren Götter hervorgingen: die Erde, die Unterwelt, die Liebe, die Finsternis und die Nacht. Wenig später gebar die Erde den Himmel, die Berge und das Meer, die Nacht gebar den Äther und den Tag, und Erde und Himmel zeugten schließlich die Titanen, die Zyklopen

und die Hekatoncheiren. Am Anfang des VVU stand ein Schreiben vom 26. Februar 1971, das die beim Oberlandesgericht beeidigten Urkundendolmetscher in den Stuttgarter „Rathauskeller“ zur konstituierenden Sitzung einlud. Kollege Peter Schwedl schreibt da für das „Organisationskomitee“, und mit der bekannten Fürsorge des Vereins für seine Mitglieder notiert er in dem für heutige Augen ungewohnten Schriftbild einer mechanischen Schreibmaschine: „Für die Teilnehmer von auswärts möchten wir hinweisen, dass die Möglichkeit zu speisen vorhanden ist.“

Und so treffen sich am frühen Freitagabend des 19. März 1971, einem Tag, an dem es gemäß der nationalen Wetteraufzeichnungen deutlich zu kalt ist, dem Geburtstag von Hans Küng, Philip Roth, Egon Krenz und Bruce Willis, gegen 20.00 Uhr, etwa zwanzig Urkundendolmetscher im Turmzimmer des genannten Lokals, um über die Satzung zu beschließen und den ersten Vorstand zu wählen.

Die Welt ist eine andere 1971: Willy Brandt ist deutscher Bundeskanzler und Gustav Heinemann Bundespräsident, Walter Ulbricht Vorsitzender des Staatsrats der DDR und Richard Nixon regiert die USA. Hans Filbinger ist Ministerpräsident von Baden-Württemberg, die Rote Armee Fraktion wird im Mai gerade Mal ein Jahr alt, und ich im April. Nichts also deutet darauf hin, dass es im beschaulichen Stuttgart zu einem folgenreichen Eklat kommen wird, nichts bereitet die Gäste des Rathauskellers darauf vor, dass nicht eine Vereinssatzung beschlossen, sondern Verdächtigungen ausgerufen werden: „Cliqueswirtschaft und Begünstigung!“ schallt es da, „einige wenige Kollegen wollen sich mit einer Scheinlegitimation zum Sprecher des gesamten Standes machen, um sich einen größeren Auftragsumfang durch Umkanalisierung zu verschaffen!“ So fasst Kollege Hans-Joachim Führer in einem Schreiben vom 31.03.1971 die hitzigen Diskussionen zusammen. Denn offenbar hat die Einladung vom 26. Februar nicht alle der 117 beim Oberlandesgericht bestellten Urkundendolmetscher erreicht, sondern nur etwa fünfzig, und die Übergangenen sind alarmiert und misstrauisch, auch als Kollege Adamopoulos in seinen die Sitzung einleitenden Ausführungen von Festsetzung der Übersetzungsgebühren durch den Dolmetscher selbst, automatische Zulassung der Urkundendolmetscher als Gerichtsdolmetscher und Ge-

bühnenabsprachen zwischen den Urkundendolmetschern spricht. Ist es unverschämt oder gar gehässig sich vorzustellen, wie die kleine Schar von überwiegend männlichen Kollegen, deren Beruf sie zu Klarheit und Distanz verdammt, sich im Nebenraum eines gutbürgerlichen Restaurants stehend böse Worte an den hochroten Kopf schleudert, oder ist nicht gerade der leidenschaftliche Disput eine Grundvoraussetzung für einen befriedigenden demokratischen Prozess? Doch so wie zu Beginn der Welt die Nacht den ersten Tag hervorbrachte, schafft der Eklat den zweiten Anlauf am 23. April 1971, an welchem der „Verein der Urkundendolmetscher beim Oberlandesgericht Stuttgart“ gegründet wird und sich der erste, vorläufige Vorstand konstituiert: Peter Schwedl ist Vorsitzender, Hans Klein Stellvertreter, Gerda Garabedián Schatzmeisterin und Gabriele Brezing Schriftführerin. Eine Satzung wird erarbeitet, am 9. September 1971 wird der Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter Nr. 2692 eingetragen. Zum Stichtag 1. Mai 1972 hat der Verein 29 Mitglieder, der Jahresbeitrag beträgt 15,00 Deutsche Mark. In der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 9. Juni 1972 wird folgender Vorstand gewählt: Reinhold Skrabal, 1. Vorsitzender, Dr. Wilhelm Friedrich Oberer, 2. Vorsitzender, Peter Schwedl, Schatzmeister. Gabriele Brezing bleibt Schriftführerin.

Die Grundfeste sind gesetzt, jetzt ist es Zeit, sich um die drängenden Fragen des Berufsstandes zu kümmern: Die beiden Vorsitzenden treten am 2. November 1972 wegen Unstimmigkeiten untereinander von ihrem Amt zurück.

Skeptikern, die einwenden, der Mensch habe sich seit Urzeiten nicht verändert, soll entgegengehalten wer-

den, dass in den genannten Urzeiten die Erde ihren Sohn Kronos anstiftete, seinen Vater, den Himmel, zu stürzen, was der Sohn mithilfe einer Sichel und in Form einer Entmannung auch leistete.

GESCHICHTE

Am Anfang war die Welt noch unbestellt. Am 23. Mai 1973 schreibt Dr. Henssle für das Justizministerium unter Traugott Bender einen Brief an die übrigen Ministerien des Landes. Er ist in der Geschichte des Vereins ein historisches Ereignis, weswegen er wörtlich zitiert und lose [innerhalb eckiger Klammern] kommentiert werden soll. (Das ist nicht der wahre Grund. In Wirklichkeit werde ich, wie Alexandre Dumas d. Ä., der seine Abenteuerromane zunächst in Zeitungsfeuilletons in Form von Fortsetzungsgeschichten veröffentlichte, pro Wort bezahlt. Trotzdem schuf er Weltliteratur.)

„1. Der Verein der Urkundendolmetscher im Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart e.V. hat berichtet, dass seit einiger Zeit mehrere allgemein beeidigte Verhandlungsdolmetscher im Bereich des Oberlandesgerichtsbezirks Stuttgart Übersetzungen von Personenstandsurkunden und amtlichen Bescheinigungen und diese mit dem Satz ‚Für die Richtigkeit der Übersetzung‘ beglaubigen. [Der Punkt ist klar: Denn das Oberlandesgericht bestellt ausschließlich Personen zu Urkundendolmetschern, die eine staatliche akademische, oder andere gleichwertige Prüfung abgelegt haben, wodurch sie höheren Anforderungen auch im beruflichen Alltag zu genügen haben, zum Verhandlungsdolmetscher aber wurden regelmäßig Personen ohne geprüften Background (überspitzt sog. einfache Gastarbeiter mit Interesse an ei-

nem Nebenjob) allgemein (!) beeidigt.] Eine Rückfrage bei verschiedenen Behörden habe ergeben, dass einige Dienststellen über das Vorhandensein der Urkundendolmetscher in Unkenntnis bzw. der Auffassung sind, ein allgemein beeidigter Dolmetscher sei zugleich auch Urkundendolmetscher. [Eben. Aber nicht überall, wo Dolmetscher draufsteht, ist auch Dolmetscher drin.] Der Verein der Urkundendolmetscher hat uns gebeten, ihn bei der Aufklärung der betreffenden Behörden zu unterstützen. Die Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts Stuttgart, die im Bezirk dieses Gerichts für die Bestellung der Urkundendolmetscher zuständig ist, unterstützt dieses Anliegen. [Vorangegangen war ein längeres Zwölf-Augen-Gespräch im Konferenzzimmer des Oberlandesgerichts zwischen dessen Vertretern und dem Vereinsvorstand.]

2. Hinsichtlich der bestehenden Regelungen über das Dolmetscher- und Übersetzerwesen in unserem Land weisen wir auf folgendes hin:

a) Nach § 189 Abs. 2 GVG können Dolmetscher für Übertragungen bestimmter Art allgemein beeidigt werden und den Eid im Einzelfall dann durch Berufung auf diese Beeidigung leisten. Nähere Bestimmungen über die allgemeine Beeidigung enthält das Gerichtsverfassungsgesetz nicht. Sie zu treffen ist nach geltendem Recht Sache der Länder.

In unserem Land ist die allgemeine Beeidigung von Dolmetschern noch nicht einheitlich geregelt. [Eben.] Im ehemaligen badischen Teil des Landes erfolgt die Auswahl und Beeidigung des Dolmetschers durch den Gerichtsvorstand (§§ 1, 4 i.V. mit § 10 der VO des Justizministeriums vom 12.4.1910 - GVB1. S. 161). Die Beeidigung gilt jeweils für den Bezirk des Gerichts, dessen Vorstand den Dolmetscher ausgewählt und beeidigt.

HISTORIE DES VVU - AUS DEN ARCHIVEN

digd hat. Im ehemals württembergischen Teil des Landes steht die Auswahl und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern dem für den Wohnort des Dolmetschers zuständigen dienstaufsichtsführenden Amtsrichter [!] zu. Die Beeidigung wirkt für alle [!] württembergischen Gerichte (§§ 1, 3 i.V. mit § 8 der Verfügung des Justizministeriums vom 1.12.1904 - ABI. S. 82). Im ehemals hohenzollerischen Landesteil gilt schließlich die AV des fr. preußischen Justizministeriums vom 5.2.1900 (JMBl. S. 48). Hiernach erfolgt die Auswahl und allgemeine Beeidigung der Dolmetscher für gerichtliche Angelegenheiten durch den Landgerichtspräsidenten (in Hechingen). Die Beeidigung wirkt grundsätzlich für die Gerichte des Landgerichtsbezirks (§§ 1, 3 i.V. mit § 10 der AV vom 5.2.1900).

b) Daneben sind die Bestimmungen zu beachten, die die Ermächtigung zum Gegenstand haben, für gerichtliche oder behördliche Zwecke Urkunden aus einer fremden Sprache und in eine solche zu übersetzen sowie schon vorliegende Übersetzungen zu beglaubigen. Eine derartige Ermächtigung wird in § 142 Abs. 3 ZPO vorausgesetzt. Nähere Bestimmungen sind insoweit für den ehemals württembergischen Teil unseres Landes in der VO des Justizministeriums vom 25.11.1929 (Reg.Bl. S. 341) enthalten. Nach § 2 dieser VO sind die Urkundendolmetscher nach ihrer Bestellung mit Handschlag [huch] zu beeidigen. Der Eid verpflichtet den Übersetzer zur gewissenhaften Ausübung seiner Tätigkeit und zum Stillschweigen. Er hat jedoch nicht die Bedeutung der in § 189 Abs. 2 GVG vorgesehenen allgemeinen Beeidigung. Die Beeidigung nach § 2 der VO vom 25.11.1929 bezieht sich nicht auf die Übertragung mündlicher Verhandlungen, wie dies in § 189 Abs. 2 GVG vorausge-

setzt ist. Zuständig für die Bestellung der Urkundendolmetscher ist - abweichend von § 1 der VO vom 25.11.1929 - jetzt die Verwaltungsabteilung bei dem Oberlandesgericht Stuttgart (§ 2 der VO über die Errichtung von Verwaltungsabteilungen bei den Oberlandesgerichten vom 8.6.1955 - GVB1. S. 84 - i.V. mit Art. 21, 22 des Überleitungsgesetzes vom 15.5.1952 - GVB1. S. 3 - und § 1 Nr. 3 der Justizüberleitungs-VO. vom 10.6.1952 - GVB1. S. 9 -). [Kommen alle noch mit?]

Eine Ermächtigung von Urkundenübersetzern ist aber auch in § 2 der: VO des fr. RJM zur Vereinfachung des Verfahrens auf dem Gebiet des Beurkundungsrechts vom 21.10.1942 (RGB1. I S.609) vorgesehen. Nach dieser Bestimmung gilt die Übersetzung einer Urkunde, die in einer fremder Sprache abgefasst ist, als richtig und vollständig, wenn dies von einem Übersetzer bescheinigt wird, der dazu nach den Richtlinien des fr. RJM (vgl. AV vom 2.11.1942 - DJ S. 720 -) ermächtigt ist; der Gegenbeweis gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Übersetzung ist zulässig. Nach Nr. 12 der AV des fr. RJM vom 2.11.1942 ist der Übersetzer zur gewissenhaften Ausführung der ihm nach § 2 der VO vom 21.10.1942 übertragenen Übersetzung verpflichtet. Eine Beeidigung des Übersetzers ist dagegen nicht vorgesehen. Zuständig für die Ermächtigung von Urkundenübersetzern nach der VO vom 21.10.1942 sind in unserem Geschäftsbereich jetzt ebenfalls die Verwaltungsabteilungen bei den Oberlandesgerichten. [Und jetzt noch einmal für alle:]

3. Nach diesen Vorschriften beschränkt sich die Wirkung der allgemeinen Beeidigung eines Dolmetschers darauf, dass er sich in gerichtlichen Angelegenheiten anstelle einer jeweiligen Eidesleistung auf den allgemein geleisteten

Eid berufen kann. Er wird dadurch jedoch nicht befugt, für gerichtliche oder behördliche Zwecke Urkunden aus einer fremden Sprache und in eine solche zu übersetzen sowie schon vorliegende Übersetzungen zu beglaubigen; hierfür sind die Urkundendolmetscher bestellt.

Wir bitten, Ihre nachgeordneten Behörden darauf hinzuweisen.“

Ich möchte diesen Brief nicht in eine andere Sprache übersetzen müssen. Aber die Freude des 2. Vorsitzenden Eduard Rock-Tabarowski, mit welcher er die Vereinsmitglieder darüber informiert, dass nach zweijährigen Bemühungen eines der wichtigsten Ziele des Vereins, nämlich die der Rechtssicherheit dienende Trennung der beiden Dolmetscherguppen herbeizuführen, erreicht sei, ist nachvollziehbar. (Und sei es die Schadenfreude, dass sich ein Ministerialbeamter durch einen Wust von Gesetzen wälzen musste, deren Abkürzungen nur absolute Vollprofis korrekt auflösen können.)

Und nun?

AUSLÄNDER RAUS!

„Der Antrag auf allgemeine Beeidigung [des Verhandlungsdolmetschers und Urkundendolmetschers] soll abgelehnt werden, wenn der Antragsteller nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist“. So sieht es der im baden-württembergischen Justizministerium ausgearbeitete vorläufige Referententwurf für ein Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz vor, das die im oben zitierten Schreiben genannten Vorschriften aufheben soll.

Die Welt ist eine andere 1973. Sie ist jedenfalls nicht diejenige von 1900, 1904, 1929 oder 1942, und in Deutschland leben seit dem ersten Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Italien vom 20. Dezember 1995

HISTORIE DES VVU - AUS DEN ARCHIVEN

mehrere einhundert Tausend Nichtdeutsche. (Die Gastarbeiterquote, also der Anteil der Gastarbeiter an der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer, belief sich im September 1971 auf 10,3 %. Darf ich anmerken, dass die Quote innerhalb der Vereinsmitglieder ungleich höher war?) Uns so, und nach einer ausführlichen Stellungnahme des Vereinsvorstandes bei einer persönlichen Vorstellung im Justizministerium, wird die zunächst geplante Einschränkung nicht Gesetz. Was Gesetz wird, tritt am 1. Juli 1976 in Kraft und gilt bis heute.

Es hat neben vielen anderen eine weitere, historische Folge: Auf Vorschlag des Vorstandes auf der Hauptversammlung vom 12. März 1976 wird der Verein dem neuen Gesetz entsprechend erweitert und umbenannt, er heißt nun: „Verband der allgemein beeidigten Verhandlungsdolmetscher und der öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzer in Baden-Württemberg e.V.“ (VVU für die Mundfaulen). Was das für die Mitglieder bedeutet? Der Jahresbeitrag wird auf 36,00 Deutsche Mark erhöht.

ARBEIT

Novellierung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der Fassung vom 1. Oktober 1969, Werbung neuer Mitglieder für den Verein, Rundschreiben an Bezirksnotare und konsularische Vertretungen, Eintragung des Vereins in das Adressbuch der Stadt Stuttgart, Rechtsschutzversicherung für den Verein, Eintragung im amtlichen Fernsprech- und dem Branchenfernsprechbuch, Überprüfung der Berechtigung zur Übertragung aus Originalpapieren in Formulare des Arbeitsministeriums, Mitgliedsausweis, Vorgehen bei der Vorlage gefälschter oder abgeänderter Unterlagen, die zur Überset-

zung vorgelegt werden, verbilligte Einkaufsmöglichkeiten für Mitglieder im Büroartikelhandel und Rabatte für Ferienerreisen, erstes Wochenendsymposium am 26. Juni 1976, Aufhebung des Legalisationszwangs bei Urkunden, Übersetzerstempel und deren Einheitlichkeit, Ausbildungs- und Prüfungsfragen, Rundschreiben an alle Gerichtspräsidenten und Amtsleiter, Gespräche mit Kostenbeamten und Revisoren, Hinweise zur Textgestaltung bei Urkunden, Dienstausweisung für Urkundenübersetzer, Erarbeitung des ersten Gesamtverzeichnis der Verhandlungsdolmetscher und Urkundenübersetzer in Baden-Württemberg (32 Seiten), Vereinbarungen mit der Landespolizeidirektion II über die Vergütung für Einsätze der Verhandlungsdolmetscher bei der Polizei – das sind nur einige der Themen, mit denen sich Verein und Vorstand in den ersten fünf Jahren seit der Vereinsgründung beschäftigen mussten. Und dann kam es zu einem neuerlichen...

EKLAT!

Es begann schon zu beschaulich zu werden. Aber dieses Mal geht das nicht mit ein paar „hitzigen Diskussionen“ ab, dieses Mal trifft man sich, nachdem man mehrfach aus der Ferne die Klängen gekreuzt hat, zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart. Man, das sind der Verband auf der einen und sein Mitglied Horst H. Hiller, der eine einstweilige Verfügung gegen die Auslieferung der Mitteilungen Nr. 19 vom 19. August 1977 erwirkt hat, auf der anderen Seite. Da muss ja einiges schief gelaufen sein, denkt der Außenstehende und erinnert sich an den Satz von William Somerset Maugham: „Der Historiker ist ein Reporter, der überall dort nicht dabei war, wo etwas passiert ist.“

Was also ist passiert?

Stein des Anstoßes sind Ausführungen des Vorstandes in den Mitteilungen Nr. 16 vom 12. März 1977 und Nr. 18 vom 7. Juni 1977, gegen die sich Kollege Hiller mit einem Schreiben vom 12. Juli 1997, gerichtet an den Vorstand, und einem Schreiben vom 15. Juli 1977, gerichtet an alle VVU-Mitglieder, mit einem geharnischten (gibt es dieses Wort auch in anderen Sprachen?) Brief wendet. „Ein wesentliches Kriterium für den Status eines hauptberuflichen Verhandlungsdolmetschers scheint uns u.a. zu sein, dass eine Gewerbeanmeldung vorliegen muss“, heißt es da im Zusammenhang mit § 3 Abs. 3 b ZSEG betreffend die Voraussetzung für den Anspruch auf erhöhte Vergütung, dem Kollege Hiller ein „Bitte enthalten Sie sich daher - in Ihrem ureigensten Interesse - jeder Anmeldung beim Gewerbeamt“ entgegen-schreit, da er, wie jeder Twitter-Nutzer heute weiß, für diesen Satz ausschließlich Großbuchstaben benutzt. Deutlichen Widerspruch formuliert er auch bei der Frage erhöhter Entschädigung durch Differenzierung zwischen den einzelnen Sprachen durch die Gerichte und bei Nacht-, Samstagnachmittags- und Sonntagsarbeit (und zwar zugunsten des Vorliegens von Erhöhungstatbeständen) und zur Frage der Rechtmäßigkeit von Vereinbarungen, die der Vorstand für seine Mitglieder mit Gerichten über Stundensätze oder Zeilensätze getroffen haben will (er verneint die Befugnis). Und schließlich wirft er dem Vorstand auch noch vor, ehrenrührige Behauptungen über den gesamten Berufsstand dadurch aufgestellt zu haben, dass er Misstrauen gegenüber Verhandlungsdolmetschern nachvollziehbar nenne, weil der Wunsch zu höherer Vergütung allzu leicht auch zu falschen oder irreführenden Angaben

HISTORIE DES VVU - AUS DEN ARCHIVEN

führen würde. „Ein Schelm, wer Böses dabei denkt“, möchte man dem Kollegen aus der Distanz zurufen, und „Hättet ihr mal lieber vorher einen Rechtsanwalt befragt“ dem Vorstand, aber dieser ist ins Mark getroffen. Spielt es eine Rolle, dass Kollege Hiller seinen Brief an die Mitglieder mit erläuternden Anmerkungen zu seiner Person enden lässt, aus denen sich ergibt, dass er nicht nur Mitglied des VVU, sondern zugleich gewählter Generalsekretär des BDÜ ist?

Der „sofortige, unehrenhafte Verbandsausschluss“ wird da verlangt, den der Vorstand mit 4:1 Stimmen auch ausspricht, nicht „wegen kritischer Äußerungen des Herrn Hiller“, wie er die Mitglieder in seinen Mitteilungen Nr. 19 wissen lässt, sondern „allein wegen der Art und Weise seines Vorgehens“. Ein Treffen mit dem Vorstand, statt einem Haufen Briefe hätte dem kritischen Vereinsmitglied jedenfalls eine Menge Papier und Briefmarken erspart. Auf dessen Antrag verkündet das Landgericht eine einstweilige Verfügung, die die Auslieferung der genannten Mitteilungen unterbindet. Der Widerspruch gegen diese Entscheidung führt zur Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, und bei den vielen heißen Worten, die vorher gefallen sind, in Briefen, Mitteilungen, Anwaltsschreiben und Schriftsätzen, zwischen Vorstand, BDÜ-Landesverband und Gericht, ist ein explosives Treffen zu erwarten. Wer wird den Sieg davontragen und den anderen in den Tartaros werfen? Die Antwort hierauf fällt in einer Parallelwelt. In unserer Welt findet am Tag vor der Verhandlung durch Vermittlung des Kollegen (und späteren Vor-

sitzenden) Glass ein Gespräch zwischen den Kombattanten in Person des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Otto Emil Gantert, und Herrn Hiller statt. Man gibt sich die Hand, am 6. Oktober 1977 wird ein gerichtlicher Vergleich geschlossen, der beinhaltet, dass in den Mitteilungen Nr. 21 vom 28. Oktober eine Gegendarstellung abgedruckt wird und in den Mitteilungen Nr. 22 vom 2. Dezember 1977 eine gemeinsame Erklärung der beiden Herren. Was in der Erklärung steht? Der Händedruck in Worten. Was in der Gegendarstellung steht? Dass die Satzung des Verbandes überhaupt keinen „unehrenhaften“ Ausschluss vorsieht.

Manchmal ist der Gang zu Gericht eben nötig, und sei es, um mit dem Druck des Mächtigen die Luft aus den Säcken zu pressen (griechische Redewendung. Behaupte ich einfach). Nicht nötig waren zum Glück Verhandlungsdolmetscher, um den Streit der Verhandlungsdolmetscher untereinander in die Gerichtssprache und zurück zu übertragen.

Am 12. Oktober 1977 schreibt Kollege Hiller erneut. Der Brief besteht aus mehreren Seiten, ist gerichtet an den Vorstandsvorsitzenden Gantert und enthält: Vorentwürfe für eine Schiedsgerichtsordnung und eine Berufs- und Ehrenordnung und die entsprechenden Satzungsänderungen, die eine Beendigung der Mitgliedschaft vorsehen „auf entsprechende Empfehlung des Schieds- und Ehrengerichts, wenn ein Mitglied gegen die Berufs- und Ehrenordnung des Verbandes verstößt oder den Interessen des Verbandes gröblich zuwider handelt“ und den Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf DM 6,00 pro Mo-

nat, was „für einen derart effizienten Fachverband wie den unsrigen bestimmt nicht zu hoch angesetzt ist.“ Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Das mit dem Ehren- und Schiedsgericht wird erst einmal nichts, der Mitgliedsbeitrag wird nicht erhöht, und auch zu einem Berufs- und Ehrencodex kommt es erst während der Amtszeit des letzten Vorstandes (s. Mitteilungen Nr. 108 vom August 2010).

Doch der Brief enthält auch etwas anderes, was schließlich etwas schneller funktioniert, die Mitteilungen Nr. 25 vom 7. April 1978 kündigen es für Mai 1978 an und notieren bescheiden, dass es „auch einen gewissen Werbezweck verfolgt“. Herr Hiller beantragt nichts anderes als die Erstellung eines Mitgliederverzeichnis, das allen Behörden, Kammern und wirtschaftswichtigen Verbänden in Baden-Württemberg kostenlos angeboten werden sollte. Ende 1977 hat der Verband 157 Mitglieder. In den Mitteilungen Nr. 25 heißt es dazu in Anlehnung an eine Äußerung des Vorsitzenden in der vorherigen Mitgliederversammlung: „Da in Baden-Württemberg etwa 1.200 Dolmetscher und Übersetzer bei den Gerichten registriert sind, könne man auf lange Sicht eine Mitgliederzahl von 400 ins Auge fassen.“ Wir sind nahe dran.

EKLAT!

Nein, es folgt keiner mehr. Ich möchte nur einen vermeiden, indem ich die Erstellung der Chronik komplett an mich reiße. Und so muss es auch hier heißen: Fortsetzung folgt.

Evangelos Doumanidis

BILDERGALERIE



Ausflug nach Marbach 2005



15 Jahre VVU-Jubiläum



20 Jahre VVU-Jubiläum



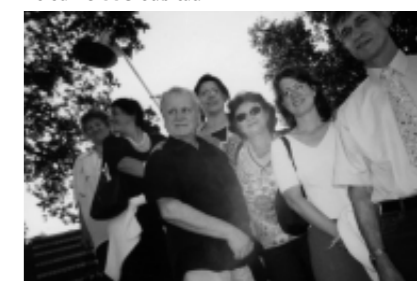
Geschäftsstelle Esslingen



Elisabeth Hertinger



20 Jahre VVU-Jubiläum



Mit dem Neckarschiff unterwegs - 2007



VVU-Seminar

Termin Jahresmitgliederversammlung 20. 10. 2011

Haus der Wirtschaft in Stuttgart, Willi-Bleicher-Straße 19

Tempus fugit! Oder – As Time Goes By...

Wir schreiben das Jahr 1971. Die Welt singt den Hit „Imagine“ von John Lennon. In der DDR wird Erich Honecker Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED. In Vancouver, Canada, gründen Friedensaktivisten die Umweltschutzorganisation Greenpeace. Nach elf Jahren Bauzeit wird in Ägypten der Assuan-Staudamm fertiggestellt. Zum ersten Mal wird Computertomografie an einem Menschen erprobt. Der Wanderfalke ist Vogel des Jahres. Im amerikanischen Fernsehen und Rundfunk darf keine Zigarettenwerbung mehr gezeigt werden. In der Schweiz erhalten Frauen passives Wahlrecht. In Berlin wird das Viermächteabkommen unterzeichnet. Im Vereinigten Königreich taucht das erste



Elisabeth Herlinger

Frauenhaus Europas auf. Intel produziert den Chip i4004. In München wird die U-Bahn in Betrieb genommen und McDonalds eröffnet seine erste Filiale. Muhammad Ali verliert im Madison Square Garden gegen Joe Frazier. Peter Schwedl, Hans Klein, Gerda Garabedián und Gabriele Brenzig treffen sich am 23. April zu ihrer ersten gemeinsamen Vorstandssitzung: Es ist die Geburtsstunde des VVU. Die Vereinten Nationen rufen das Internationale Jahr zur Bekämpfung des Rassismus und der Rassendiskriminierung aus.

Die erste Taufe

„Urkundendolmetscher“ heißen die Kollegen damals. 117 von ihnen sind im OLG-Bezirk Stuttgart registriert. Das „Kind“ trägt fünf Jahre lang den Namen „Verein der Urkundendolmetscher im Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart e.V.“ und wird 1976 in „Verband der allgemein beeidigten Verhandlungsdolmetscher und der öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzer e.V.“ umbenannt.

Die Mitglieder treffen sich mindestens zwei Mal im Jahr, einmal zur Jahresmitgliederversammlung, einmal zu Fortbildungsveranstaltungen. VVU-Mitteilungen werden herausgegeben und die Kollegen lernen mit- und voneinander. Es dünkt Gründerzeit, es herrscht Aufbruchstimmung.

1980 wird ein großes zweitägiges Symposium in Reutlingen veranstaltet. Ministerpräsident Lothar Späth schickt ein Grußtelegramm an den Verband: „... Sie können versichert sein, dass die Landesregierung und ich die große Bedeutung Ihres Berufsstandes für Bürger und Staat schätzen und anerkennen“.

Die ersten Schritte

Dann 1982: Mein Weg mit dem VVU beginnt. Frisch vereidigt und auf der Suche nach hilfreichen Informationen, erfahre ich von einer Fortbildungsveranstaltung am 4.9. in Heilbronn – und bin dabei. Zwei Jahre später will ich auch aktiv mitmachen. Das wird der Anfang einer langen Vorstandsarbeit – meine erste Tätigkeit war „Schriftführer“.

Ein Jahr später habe ich das große Privileg, an den VVU-Mitteilungen mitzufeuern und darf sie ab der Ausgabe 63/1985 – fast in Eigenregie – nach Lust und Laune gestalten.

Die ersten Vorlagen

Das Internet ist noch unvorstellbare Zukunft. „Google“ gibt es nicht einmal als Begriff. Die Quellen sind aus Papier, dicke Bücher, die in Bibliotheken verstauben, Zeitungen und Zeitschriften, die ich abonniere, Antiquariate, Alltag, Kollegen. Nichts ist vor mir sicher, alles wird gesammelt, durchgeblättert, ausgeschnitten, aufbewahrt und bei Bedarf gesichtet und angewendet. Learning by doing. Es ist die Zeit der elektronischen Schreibmaschine. Will man eine andere Schrift, wird ein anderes Typenrad eingesetzt. Und hat man sich verschrieben, dann ist Tipp-Ex zur Hand. Zarte Anfänge einer „Memory“-Funktion erlauben es, einige Absätze einzutippen und möglicherweise noch zu korrigieren. Das Display zeigt eine Zeile an.

Zur auflockernden Gestaltung der Mitteilungen wird „Letraset“ verwendet. Wollen Sie mal danach googeln? Die Druckvorlagen müssen auf Papier geklebt und manuell mit professionellem Abdeckstift korrigiert werden. So vorbereitet, müssen sie zum Copyshop. Nach einigen Tagen werden sie dort abgeholt – unsortiert. Die Seiten werden daraufhin auf dem großen

Wohnzimmertisch ausgebreitet und in stundenlangem Marsch um den Tisch der Reihe nach sortiert. Danach einzeln eingetütet. Selbstverständlich werden sowohl die Briefmarke als auch der Adressaufkleber von Hand angebracht.

Die letzten Schritte

Bis der Personal Computer auf allen Schreibtischen steht, vergehen Jahre. Danach wird es einfacher – und als endlich das Internet seinen Siegeszug antritt, Jahrzehnte. Mit der Nummer 96 vom Juli 1990 endet jedoch auch diese Ära.

Mit einer kurzen Unterbrechung gehörte ich nahezu 15 Jahre lang zum Vorstand und war stets mit vollem Einsatz dabei. Sehr gerne knüpfte ich Kontakte, reiste, schrieb, organisierte Veranstaltungen und stand allen Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Verfügung. Und genauso gerne bin ich inzwischen ein einfaches Mitglied, das den Verband in guten Händen weiß.

Als ich am 17. Oktober 2000 die VVU-Unterlagen an den neuen Vorstand übergab, folgten erst einige Monate der Leere und ich fand, ich müsste mir wohl eine zusätzliche Arbeit suchen. Mein Mann brachte es dann auf den Punkt: „Nein – Du hast noch genau so viele Aufträge wie früher. Nur der VVU fällt weg“ – auf einmal hatte ich freie Wochenenden, was ich zuvor jahrelang nicht kannte und mir dessen gar nicht bewusst war. Und doch: Es gibt ein Leben nach dem VVU.

Ein Neubeginn

Allen bisherigen Vorstandsmitgliedern in der gesamten 40-jährigen Geschichte unseres Berufsverbandes, allen meinen Weggefährten, Freunden und Kollegen, die mich begleitet und unterstützt haben und allen Mitgliedern unseres VVU sage ich heute von Herzen DANKE für diese wundervolle Zeit des Lernens, der Erfahrung und der Kollegialität. Ich möchte diese Jahre nicht missen, nicht verändern und bereue sie nicht.

Ja – schön war's! Ich schaue gerne zurück und gerne bin ich in diesem Moment mit Ihnen. Es ist eine neue Zeit angebrochen, es weht ein anderer Wind. So soll es auch sein, Veränderung ist der Motor jeglicher Entwicklung. Leo Tolstoi schrieb: „Denke immer daran, dass es nur eine allerwichtigste Zeit gibt, nämlich: Jetzt!“

Ihre Elisabeth Herlinger

John Lennon Song 1971 - Imagine

Originaltext

Imagine there's no Heaven
It's easy if you try
No Hell below us
Above us only sky
Imagine all the people
Living for today
Imagine there's no countries
It isn't hard to do
Nothing to kill or die for
And no religion too
Imagine all the people
Living life in peace ... (yuhuuuuuh)
You may say I am a dreamer
But I'm not the only one
I hope someday you'll join us
And the world will be as one
Imagine no possessions
I wonder if you can
No need for greed or hunger
A brotherhood of man
Imagine all the people
Sharing all the world ... (yuhuuuh)
You may say I am a dreamer
But I'm not the only one
I hope someday you'll join us
And the world will be as one

John Lennon "Imagine"

Übersetzung:

Stell dir vor, es gibt keinen Himmel,
es ist leicht, wenn du es versuchst,
keine Hölle unter uns,
über uns nur Himmel.
Stell dir vor alle Menschen,
lebten nur für das "Heute".
Stell dir vor, es gibt keine Staaten,
es ist nicht schwer es zu tun,
nichts wofür man morden oder
sterben müsste,
und auch keine Religionen.
Stell dir vor alle Menschen,
lebten in Frieden.
Du darfst ruhig sagen,
ich wäre ein Träumer,
aber ich bin nicht der Einzige.
Ich hoffe, du wirst dich uns eines
Tages anschließen,
und die Welt wird vereint sein.
Stell dir, vor es gibt keinen Besitz,
ich frag mich, ob du das kannst?
Kein Grund für Gier oder Hunger,
und alle Menschen sind Brüder.
Stell dir vor, alle Menschen,
teilten sich die Welt.
Du darfst ruhig sagen,
ich wäre ein Träumer,
aber ich bin nicht der Einzige.
Ich hoffe, du wirst dich uns eines
Tages anschließen,
Und die Welt wird vereint sein.

Link: <http://www.youtube.com/watch?v=2B4dbdN5Y>



Wie alles begann

Einladung zur konstituierenden Sitzung

BEZUGS

Des Organisationskomitees, welches mit der Gründung des
VEREINS DER URKUNDENFORSCHER
 beim Oberlandesgericht Stuttgart
 beauftragt wurde, gibt sich die Ehre, Sie zu der Sitzung
 am Freitag, den 23. April 1971, 20.00 Uhr
 im Turmraum des "Bauhauskollekt" Stuttgart (im Gebäude
 des Rathauses Stuttgart), Strödelstrasse einzuhalten. Wir
 bitten Sie herzlich, uns vorher über Ihre Teilnahme kurz
 telefonisch (Unter Nr. 3711 / AN 37 07) Bescheid zu ge-
 ben.

Stuttgart, den 8. April 1971

Das Organisationskomitee:
H. P. Schmitt

Über die Problematik der Urkundenforschung im Bereich
 der OLG Stuttgart erläutern wir uns Ihnen die einleitend
 den Ausführungen des Herrn Adamopoulos sowie ein Se-
 kundengutachten auszusenden.

Landesgericht Stuttgart
 -Registriergericht -

BEZUGS

In Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart Nr. 2892
 ist eingetragen der Verein

Verein der Urkundenforscher im Bezirk
 des Oberlandesgerichts Stuttgart
 Sitz: Stuttgart.

Vorstand:

Vorsitzender
 Peter S c h w e d l,
 Dipl.-Ing., Architekt
 Stuttgart

Stellvertretender Vorsitzender
 Hans K l e i n,
 Urkundenforscher
 Stuttgart.

- Der Vorstand i.S. des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden
 und dem stellvertretenden Vorsitzenden.
 Jeder ist allein zur Vertretung befähigt. -

Stuttgart, den 9. September 1971

Landesgericht Stuttgart
 -Registriergericht -

Kosten:
 Geb. bzw. § 89 = KostD.
 RK. 15. --
 Schreibgeb. " 1. --
 DM. 16. --



Gesch. Reg. 28507/71
 v e r f e h t !

Nun ist es amtlich mit dem VVU